

**Beschluss**

**VO/BV/40-0543/2017**

**Status: öffentlich**

**Überplanmäßige Ausgabe für das Vorhaben "Umbau und Sanierung Gemeindehaus Stäbelow"**

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bauverwaltung / Herr Ralf Hoffmann

Erstellungsdatum: 11.04.2017

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:
Datum der Sitzung	Gremium	
12.04.2017 Stäbelow	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt	
26.04.2017	Gemeindevertretung Stäbelow	

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stäbelow beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 146.790,88 Euro im Produktsachkonto 57300-096000-26 für den Umbau und die Sanierung des Gemeindehauses Stäbelow

**Beratungsergebnis:**

**Gremium:**

**Sitzung am:**

**TOP:**

Einstimmig

laut Beschlussvorschlag

mit Stimmenmehrheit

Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: \_\_\_\_\_

Nein-Stimmen: \_\_\_\_\_

Stimmenenthaltungen: \_\_\_\_\_

**Problembeschreibung / Begründung:**

Die Kosten für den Ausbau des Dachgeschosses weichen nach Abschluss der Genehmigungsplanung erheblich von der Kostenschätzung der Vorplanung ab. Ursachen für die Kostensteigerung sind:

1. Höhenangleichung der Fußböden im Obergeschoss zur Erreichung der Barrierefreiheit
2. Grundrissänderung zum Nachweis der notwendigen Lastabtragungen (höhere Verkehrslastannahme in der Bibliothek als in der Heimatstube)
3. Brandschutztechnische Nachforderungen des Landkreises (notwendiger Treppenraum, zweiter Rettungsweg für den Saal, Heimatstube, Bibliothek)
4. Brandschutztechnische Forderungen des Landkreises für den nicht überplanten Bestandsbereich (zweite Rettungswege aus den Büros im OG).

Durch die Erhöhung der Baukosten erhöhen sich auch die Kosten für die Architekten- und Ingenieurleistungen ab der Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung).

Die Herstellung der Barrierefreiheit wurde von den Nutzern der Räumlichkeiten gewünscht. Durch die Grundrissänderung wurde eine bauliche Erweiterung der Deckenkonstruktion über dem Saal vermieden, um zusätzliche Kosten zu minimieren.

Die Erfüllung der brandschutztechnischen Auflagen war Voraussetzung für die Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens.

Insgesamt entstehen Mehrkosten in Höhe von 146.790,88 Euro, die im Haushalt nicht zur Verfügung stehen.

Für den Umbau und die Sanierung des Gemeindehauses wurden durch den Landkreis Rostock Fördermittel in Höhe von 198.672,80 Euro entsprechend der Entwurfsplanung bewilligt. Die Fördermittel wurden im Haushaltsansatz für das Vorhaben nicht berücksichtigt.

**Finanzielle Auswirkungen**

**( ) Ja, abweichend vom Haushaltsplan**

(siehe Anlage „Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung/Aufwendung“)

Einvernehmen erteilt  
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit  
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit  
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

**Anlagen**

Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....  
Bürgermeister

.....  
stellv. Bürgermeister/in